

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2322, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 31 – Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft – werden Ausgabemittel – entsprechend nachstehender Aufteilung – um insgesamt 274 500 000 DM erhöht.

Kapitel 31 04 – Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung –

a) Titel 685 03 – Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher –
Der Ansatz wird um 184 000 000 DM auf 440 000 000 DM erhöht.

b) Titelgruppe 01 – Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich der beruflichen Bildung –
Der Gesamtansatz wird um 2 500 000 DM auf 27 300 000 DM erhöht.

Titel 685 11 – Zuschüsse für laufende Kosten –
Der Ansatz wird um 2 000 000 DM auf 24 800 000 DM erhöht.

Titel 893 11 – Zuschüsse für Investitionen –
Der Ansatz wird um 500 000 DM auf 2 500 000 DM erhöht.

In die Erläuterungen zu Titel 685 11 und zu Titel 893 11 wird folgende neue Nummer 15 angefügt:

„15. Einrichtung eines Programms „Anschlußprojekte für neue Berufsfelder (Mikroelektronik, neue Technologien) für Frauen“
..... 2 500 000 DM“.

c) Es wird ein neuer Titel 685 31 – Förderung der außerbetrieblichen Ausbildung durch Gewerkschaften, Kammern, Innungen, Berufsbildungswerke, freie Träger und Trägervereine, Selbsthilfegruppen einschließlich im Ausbildungsverbund – mit einem Ansatz von 88 000 000 DM eingestellt.

Bonn, den 26. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung**Zu a)**

Eine strukturelle Ausweitung des Benachteiligtenprogramms muß finanziell so abgesichert werden, daß sie nicht zu Lasten der bisherigen Zielgruppen geht.

Die im Haushaltsentwurf 1985 vorgesehenen 256 Mio. DM werden fast ausschließlich benötigt, um die nach den bestehenden Kriterien laufenden Maßnahmen im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Nach den Erfahrungen aus den Arbeitsämtern bleibt aber ein Bedarf von schätzungsweise bis zu 10 000 Plätzen unberücksichtigt, wenn keine entsprechende Aufstockung der Mittel erfolgt.

Zu b)

Die Mittel sollen dem Ausbau und der Umsetzung der Ergebnisse des Programms zur Entwicklung von Maßnahmen zur Erschließung neuer Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere für Frauen in gewerblich-technischen Berufen unter Einfluß der auf die Schaffung zusätzlicher oder verbesserter Ausbildungsplätze bezogenen betrieblichen Mehrkosten, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben des Handwerks und Betrieben vergleichbarer Größenordnung in der übrigen Wirtschaft, dienen.

Zu c)

Am Stichtag 30. September 1984 waren bei der Arbeitsverwaltung knapp 60 000 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche gemeldet. Hinzu kommen über 36 000 weitere registrierte Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchen, in dieser Statistik aber nicht geführt werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß die Wirtschaft das schon erhöhte Ausbildungsplatzangebot der tatsächlichen Nachfrage anpassen wird. Der Bund muß deshalb seinerseits unmittelbar eine größere Verantwortung als bisher übernehmen.

Deshalb werden zusätzliche Mittel wie folgt vorgesehen:

- 60 Mio. DM für die Bezuschussung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen von Gewerkschaften, Kammern, Innungen, Berufsbildungswerken und anderen freien Trägern bzw. Trägervereinen bis zur Höhe der Ausbildungsvergütung im Umfang von 5 000 Plätzen,
- 12 Mio. DM Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und alternative Projekte zu deren Ausbildungsmaßnahmen nach dem Berufsbildungsgesetz in Höhe der Ausbildungsvergütung im Umfang von 1 000 Plätzen,
- 16 Mio. DM als Zuschuß zur Ausbildung im Ausbildungsplatzverbund mit dem Ziel der Errichtung von mindestens 4 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen.